

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1834**

49 (7.12.1834)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-140529](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-140529)

Zeverisches Wochenblatt.

N^o 49. Sonntag, den 7. December 1834.

Dienst - Ernennungen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben:
November 14. den Kanzlerath Tenge zum wirklichen Mitgliede des Militär-Collegiums und Militär-Obergerichts ernannt;
— 17. den Oberappellationsgerichts-Copisten Wiebking zum Cammerrevisor ernannt;
— 26. die Auktionsverwalterstelle im Kreise Oldenburg dem Amtseinhemer Will, und die Auktionsverwalterstelle im Kreise Zever dem Amtseinhemer Misch verliehen.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

1. Da Fälle vorgekommen sind, daß Handwerksgefelln, denen nach §. 65. der Handwerks-Verordnung in der Regel nicht gestattet ist, sich zu verheirathen, zur Umgehung dieses Verbots die Erklärung abgegeben haben, daß sie ihr Handwerk niederlegen und anderweitig sich und ihre Familie ernähren wollen, daraus aber für die Communen, in denen sie sich niederlassen, wegen leicht zu befürchtender Verarmung, Unzuträglichkeiten entstehen können, so wird mit Höchster Landesherrlicher Genehmigung annoch bestimmt:

daß ein Gesell (mit Ausnahme der Maurer- und Zimmer-Gesellen, so wie der denselben gleich zu achtenden Steinhauergefelln) welcher sein Handwerk aufgegeben hat und sich alsdann verheirathen will, zuvor dasjenige nachzuweisen hat, was der Art. 12 der Gemeinde-Ordnung sub 2) von einem Landesunterthan verlangt, welcher von einem Kirchspiele in das andere ziehen will, nämlich den Besitz der Mittel, um auch ohne Betreibung seines Gewerbes, auf welches er dann durch seine Heirath ein für alle Mal verzichtet hat, für sich und die Seinigen auf die Dauer den nöthigen Unterhalt zu finden, wahrscheinlich zu machen. Die Aemter und Stadtmagistrate haben hiernach in allen vorkommenden Fällen zu verfahren.

Oldenburg aus der Regierung, den 16. Nov. 1834.
Mugenbecher.

v. Schele.

2. Da die in Gemäßheit des §. 15 der Handwerks-Verordnung von der Obrigkeit zu dictirende Strafe gegen Unbefugte welche für die erste Contravention in Verkauf der Handwerksgeräthe, und für den Wiederholungsfalle, in polizeylichen Strafen bestehen soll, die Uebertreter sehr ungleich trifft, je nachdem sie einem Gewerbe angehören, welches viele und kostbare, oder geringe und wohlfeile Handwerksgeräthe erfordert, und da bei Ersteren die Strafe für die erste Contravention oft ungleich höher ist, als für die Folgenden, so wird hiedurch mit Höchster Landesherrlicher Genehmigung jener §. 15 der Handwerks-Verordnung dahin abgeändert,

daß nach dem Ermessen der Obrigkeit im ersten Contraventionsfalle alternativ Confiscation des Handwerksgeräths oder Geld- oder Gefängnißstrafe erkannt, im Wiederholungsfalle aber die Confiscation des Handwerksgeräths mit der zu erkennenden und dann dem Umständen nach bis auf 20 bis 25 R zu erhöhenden polizeylichen Strafe verbunden werden kann.

Die Aemter und Stadtmagistrate haben hiernach in allen vorkommenden Fällen zu verfahren.

Oldenburg aus der Regierung, den 16. Nov. 1834.
Mugenbecher.

v. Schele.

3. Da seither die Vorschriften der §. §. 7 und 13 des Recrutirungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg und die Erbhererschaft Zever vom 1. Februar 1831 häufig unberücksichtigt geblieben sind, so macht das Militär-Collegium darauf aufmerksam, daß nach jenen gesetzlichen Vorschriften

1) jeder Wehrpflichtige, welcher aus irgend einem Grunde, auf Befreiung vom Militairdienste, oder auf Befreiung zur Reserve Anspruch machen zu können glaubt, seine desfallige Reclamation innerhalb der nach beendigter Loosung zu dem Ende vom Amte zu bestimmenden vierzehntägigen Frist daselbst einzureichen oder zu Protocoll zu geben hat.

2) Hat der Wehrpflichtige diese Frist versäumt, so wird er mit seiner Reclamation in der Folge weder beim Amte, noch beim Militär-Collegium, noch beim Großherzoglichen Cabinet zugelassen; es wäre denn, daß die Reclamationsgründe erst später entstanden wären, welches aber sofort bewiesen werden muß.

3) Will sich ein Wehrpflichtiger bei der von der Recrutirungscommission über seine beim Amte angebrachte Reclamation abgegebenen Entscheidung nicht beruhigen, so steht ihm zwar der Recurs an das Militär-Collegium frei; — es muß solcher aber innerhalb einer Zwöchentlichen, (vom Tage der Entscheidung der Recrutirungscommission anfangenden,) peremptorischen Frist schriftlich beim Militär-Collegium eingeführt werden.

4) Ein Recurs an das Großherzogliche Cabinet findet nur Statt gegen die Entscheidungen des Militär-Collegiums, — nicht unmittelbar gegen die der Recrutirungs-Commission.

Indem das Militär-Collegium an eine genaue Beobachtung dieser Vorschriften auf Höchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs wiederholt erinnert, fügt es zugleich die Bemerkung hinzu, daß von diesen Vorschriften künftig unter keiner Bedingung abgegangen werden wird.

Oldenburg aus dem Militär-Collegium 1834, Novbr. 24.
Sürgens.

v. Schele.

4. In Untersuchungssachen wider den Schiffszimmermeister, Nedlef Janßen Koolfs, zu Horumerfiel, wegen Verschleppung einiger zu seiner Concursumasse gehörenden Gegenstände, werden in Betreff der folgenden in Beschlag genommenen Gegenstände, als:

- 1) eines sogenannten Spills oder Winde,
- 2) eines Blocks, ohne Scheiben
- 3) einer Luke,
- 4) eines Eselsbotts,
- 5) zweier Pfosten,
- 6) vier Wasserschullen,
- 7) fünf Stück Mittelholz,

alle diejenigen, welche aus dem etwaigen Rechte des verstorbenen Erbars Ansprüche daran glauben begründen zu können, hiermit aufgefordert, selbige in dem auf den

(19.) neunzehnten Januar k. J.

angesezten Termine anzugeben, unter der Verwarnung, daß sie widrigenfalls dem Käufer des Concursumguts als Pertinentien desselben werden zugesprochen werden.

Fever, aus dem Landgerichte, den 30. Nov. 1834.

Schloifer.

Hendorff.

5. Mit Genehmigung Großherzoglicher Regierung wird die Aufhebung der Taxe des Weizenbrods für die Stadt und Vorstadt Fever, welche unterm 30. December v. J. auf ein Jahr eingeführt worden, bis weiter fortbestehen und dieserhalb auf die Bekanntmachung vom 30. December v. J. Bezug genommen.

Amt und Magistrat zu Fever 1834, Novbr. 28.

Soel.

Jürgens.

6. Da von mehreren Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, daß zur Verminderung der Sperlinge angemessene Maßregeln getroffen werden möchten, hat das Amt dieserhalb nähere Nachrichten eingezogen und nach dem es von Großherzoglicher Regierung autorisirt worden, angemessene Anordnungen zu treffen, hat es folgende Bestimmung getroffen, welche den Eingeseßenen des Amtdistricts zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht wird.

- 1) Im nächsten Jahre bis Johannis sind von jedem vollen Erbe sechszehn, jedem halben Erbe acht, jedem viertel Erbe vier und jeder Häuslingsstelle zwei Sperlingsköpfe zu liefern; zum Erlegen der Sperlinge darf jedoch kein Schießgewehr gebraucht werden.
- 2) Die Lieferung geschieht in jedem Kirchspiel an den Kirchspielsvogt, der darüber ein Register führt.
- 3) Für jeden nicht gelieferten Sperlingskopf wird ein Grotten Courant entrichtet, und fallen diese Gelder nach der Bestimmung des Ausschusses, oder des Amts in die Kirchspielskasse.

Amt Fever 1834 Novbr. 28.

Soel.

Heinken.

7. In Gemäßheit Rescripts Großherzoglichen Militair-Collegiums vom 6. und 20. v. M. ist zur Loosung der Wehrpflichtigen des Jahres 1814 aus dem Amte Fever Termin auf den 17. December d. J. angesetzt, und haben dieselben sich daher an diesem Tage Vormittags 10 Uhr im Amtslocale hieselbst einzufinden widrigenfalls die Loose der Verordnung gemäß für sie gezogen werden sollen.

Etwaige Reclamationen nebst den Beweismitteln sind

in Zeit 14 Tagen nach beendigter Loosung, spätestens bis zum 5. Januar k. J. beim Amte einzureichen, auch die Zeugen zu sistiren, widrigenfalls darauf nachher keine Rücksicht genommen werden kann.

Der die Vorstadt Fever und den Glockenschlag betreffende Auszug aus der Liste ist beim Amte und beim Kirchspielsvogt der Vorstadt zur Einsicht niedergelegt, in den übrigen Kirchspielen aber ist der, jedes Kirchspiel betreffende Auszug bei dem p. t. Kirchspielsvogt desselben einzusehen. Diejenigen im Jahre 1814 gebornen Wehrpflichtigen, welche darin etwa nicht verzeichnet seyn mögen haben sich resp. durch ihre Angehörigen vor dem 13. December hieselbst zu melden, widrigenfalls sie ohne Loos zum Dienst werden aufgefordert werden.

Fever aus dem Amte 1834, Novbr. 12.

Soel.

Heinken.

8. Zur Loosung der im Jahre 1814 gebornen Wehrpflichtigen des hiesigen Amtdistricts ist der 19. December d. J. Vormittags 11 Uhr im hiesigen Amtslocale angesetzt worden, und haben sich dazu alle Wehrpflichtigen dieser Classe persönlich einzufinden. Nicht weniger haben sich sodann diejenigen Wehrpflichtigen aus den früheren Classen zu sistiren, welche entweder bis zur nächsten Untersuchung zurückgesetzt, oder aber zum Eintritt in die Reserve designirt worden sind resp. aus gesetzlichen Gründen bei derselben in Dienst stehen.

Zugleich wird zur Einreichung etwaiger Reclamationen hiermittelst eine 14tägige vom 19. December d. J. zu berechnenden Frist unter der Verwarnung anberaumt, daß damit nachher Niemand weder beim Amte noch bei dem Großherzoglichen Militair-Collegio noch beim Landesherlichen Cabinet zugelassen werden wird: es sei denn, daß die Reclamations-Gründe selbst erst später entstanden wären.

Endlich werden noch mit Bezugnahme auf den § 3 der Bekanntmachung Großherzoglicher Militair-Commission vom 1. Mai 1817, wie auch § 5 lit. e. der Bekanntmachung vom 5. Febr. 1819 und auf das Rescript vom 20. October d. J. diejenigen Wehrpflichtigen zur Selbstanmeldung bis zur nächsten Untersuchung und Aushebung hiermittelst aufgefordert, welche entweder in die Loosungslisten de 18¹⁴/₅₅ nicht eingeführt oder auch aus der frühern Jahres-Classen etwa noch vorhanden und in die Loosungslisten ihres Jahrganges nicht eingetragen seyn sollten, und zwar bei Strafe daß sie widrigenfalls ohne zur Loosung zugelassen und ohne mit Reclamationen gehört zu werden, sofort werden in Dienst gestellt werden.

Tettens aus dem Amte 1834, November 17.

Rössel.

Kuhlmann.

9. In Gemäßheit Rescripts des Großherzoglichen Militair-Collegiums vom 20. October d. J. wird hiermittelst bekannt gemacht, daß zur Loosung der Wehrpflichtigen des hiesigen Amts aus dem Jahre 1814, Termin auf den 19. December d. J. Vormittags 11 Uhr, im Saale der Gastwirthin Koch zu Hookfiel angesetzt ist, und für Ausbleibende sofort geloset werden wird, daß zur Einreichung etwaiger Reclamationen eine 14tägige Frist bestimmt worden, und solche spätestens gegen den 2. Januar 1835 einzureichen sind widrigenfalls der Wehrpflichtige damit in der Folge weder beim Amte noch bei dem Militair-Collegio, noch beim Cabinet zugelassen werden wird, es war

denn, daß die Reclamations-Gründe erst später entstanden wären, welches aber sofort bewiesen werden muß.

Die Listen der Wehrpflichtigen jeder Gemeinde liegen bei den resp. Kirchspielsobdgen von dem 1. bis 6. December d. J. zur Einsicht, und werden zugleich mit Bezugnahme auf den §. 3 der Bekanntmachung der Großherzoglichen Militär-Commission vom 1. Mai 1817 und §. 5 lit. e. der Bekanntmachung vom 5. Februar 1819 diejenigen Wehrpflichtigen welche in den Loosungslisten etwa nicht sollten eingetragen seyn, unter der Verwarnung zur Selbstanmeldung bis zur nächstjährigen Untersuchung und Aushebung hiemit aufgefodert, daß sie widrigenfalls zuerst zum Dienste gezogen werden sollen.

Hoffstiel aus dem Amte Minsin 1834, November 26.
Hollmann.

Peeken.

10. In Gemäßheit eines Rescripts des Großherzoglichen Militär-Collegiums vom 20. v. M. und des §. 7 des Rekrutirungsgesetzes vom 1. Februar 1831, ist Termin zur Loosung der im Jahre 1814 gebornen Wehrpflichtigen der Stadt Zever, auf den 20. künftigen Monats, Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause angelegt.

Die Liste der im Jahre 1814 gebornen Wehrpflichtigen ist in der Wirthsstube auf dem Rathhause zur Einsicht hingelegt worden.

Alle Wehrpflichtigen und deren Angehörigen werden aufgefodert, die Liste einzusehen und die etwa nicht geschehene Eintragung in Antrag zu bringen, indem die nicht eingetragenen Wehrpflichtigen, ohne zur Loosung zugelassen und ohne mit etwaigen Reclamationen gehört zu werden, sofort in Dienst gestellt werden.

Etwaiße, jedoch nur schriftliche, Reclamationen, werden am 6. Januar k. J. Morgens 11 Uhr auf dem Rathhause angenommen.

Zever in Curia 1834, Novbr. 18.

Der Magistrat der Stadt.

Jürgens. Harmß. Drost.
Eben. Hollmann.

11. Da das Verbot, wornach auf den Deichen und deren Bermen (so weit diese nicht zugleich gemeine Wege sind) bei 5 R Gold Brüche und Erlas des Schadens, weder geritten, noch gefahren noch Vieh getrieben werden darf, trotz den wiederholten Erinnerungen an dasselbe, kürzlich häufig übertreten worden ist, so wird ein solches Verbot hierdurch aufs Neue erinnert.

Kniphäusen aus der Reichsgräflich Bentinckischen Cammer 1834, Novbr. 29.
de Meyer.

Immobil - Verkäufe.

1. Auf Instanz der Erben der Justizräthin Moehring, Johanne Friederike geb. Dhmsfede, des weiland Justizraths Heinrich Gerhard Moehring zu Zever Wittwe, als:

1) der Pastorin Seeken, Maria Christine geb. Dhmsfede, zu Zever,

2) der Pastorin Wardenburg, Magdalene geb. Dhmsfede, zu Delmenhorst,

ist der öffentliche Verkauf des zum Nachlasse gehörenden, auf dem alten Markte belegenen Hauses, nebst dem dahinter belegenen Garten und sonstigen Pertinenzien, so wie auch eines Frauensitzes in der Zeverischen Stadtkirche und sechs Gräber auf dem Zeverischen Kirchhofe, erkannt,

und Termin dazu auf den

(19.) neunzehnten Januar k. J. des Nachmittags 2 Uhr in Gerriet Christians, zu Zever Wittwe Hause, angelegt.

Indem nun solches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, werden zugleich alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an dieses Immobile machen zu können vermeinen, aufgefodert, diese in dem auf den

(12.) zwölften Januar 1835 angelegten Termine anzugeben bei Strafe des Verlustes derselben.

Zur Abgabe des Präclusiv-Bescheides ist Termin auf den

(15.) funfzehnten Januar 1835.

angefest.

Zever, den 29. October 1834.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Zever.
Schloifer.

Hendorff.

2. Da auf Ansuchen der Special-Armen-Inspection zu Zever der öffentliche Verkauf:

1) das an der Waagestraße in der Stadt Zever sub. N^o 252 belegene, vormals der Wittwe Gastmann gehörenden Hauses mit Warfgrund, gränzend östlich an die Straße, südlich an M. H. Rykena Scheune, westlich und nördlich an Demoiselle Finken Haus und Scheune,

2) der vormals der Wittwe Gastmann gehörigen 5 Grasen Moorlandes, in 2 Stücken, ohnweit Moseshütte belegen, gränzend nördlich theils an die Gast, theils an die Gärten des Schullehrers Ricklefs, Koch und Buytendyk, östlich an Physicus Toben und J. Deye Land, südlich an J. H. Christophers und westlich an H. W. Hammer Schmidt Landstücke;

3) das an der St. Annenstraße in der Stadt Zever sub. N^o 125 belegene, vormals dem Schneidermeister, J. H. Kluck, gehörigen Hauses nebst Warfgrund, gränzend nördlich an die Straße, östlich an Regierungsraths Jürgens Haus, südlich und westlich an Rechenmeisters Sieffen Haus und Garten,

(und zwar N^o 1 und 2 für die Gasthauscasse und N^o 3 für die Stadtarmencasse) erkannt, und dazu Termin auf den (2.) zweiten Februar k. J.,

Mittags 12 Uhr, im Locale des Landgerichts angefest worden, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und werden zugleich alle diejenigen, welche Rechte und Forderungen an die genannten Immobilien zu haben vermeinen, aufgefodert, solche in dem auf den

(26.) sechs und zwanzigsten Januar k. J. angelegten Termine anzugeben, bei Strafe des Verlustes derselben.

Zur Abgabe des Präclusivbescheides ist Termin auf den (29.) neun und zwanzigsten Januar k. J. angefest worden.

Zur Nachricht wird auf besondern Antrag bemerkt, daß an das Haus ad 1 eine jährliche Erbsteuer von 36 gr. und 12 gr. gezahlt wird, und dasselbe auf 214 R 38 $\frac{2}{3}$ gr. geschätzt worden; daß ad 2 die 5 Grasen Moorland im Jahre 1818 von der Wittwe Gastmann öffentlich für 705 R erkanden, und jetzt auf 345 R taxirt worden

4) Zum öffentlichen Verkaufe des Con-
curs-Gutes im Gerichtshause auf den
(22.) zwei und zwanzigsten Juni 1835.
Feber, den 1. October 1834.
Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Feber.
Schloifer.

2. Nachdem wider den Nachlaß des weiland
Simmermanns Gerriet Memmen zu Inhauserfel am
(22.) zwei und zwanzigsten Februar 1834.
Schulden halber der Concurß hieselbst erkannt wor-
den ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde
gebracht, und es werden zur Ausführung des Con-
curses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachste-
hende Termine angesetzt:

1) Zur Angabe auf den
(20.) zwanzigsten Januar 1835,
in welchem Termine alle diejenigen, welche an den ob-
gedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde
Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation ge-
eignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche
bei Strafe des Verlustes und ewigen Stillschweigens
hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer
Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren An-
gaben = Recessen, unter der in dem §. 40. der
Concurß-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzu-
legen, auch alsdann einen der hier recipirten An-
walde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei die-
sem Concurße zu bestellen haben;

2) Zur Liquidation auf den
(14.) vierzehnten März 1835,
da denn die Gläubiger ihre angegebenen For-
derungen, bei gesetzlicher Strafe, völlig klar zu
machen haben, in sofern dies nicht schon früher
geschehen ist.

3) Zur Anhörung des Prioritäts-Ur-
theils auf den
(9.) neunten Mai 1835, und

4) Zum öffentlichen Verkaufe des Con-
curs-Gutes im Gerichtshause auf den
(27.) sieben und zwanzigsten Juni 1835,
Mittags 12 Uhr.

Knipphausen, den 8. November 1834.
Reichsgräflich Bentincksches Landgericht der
Herrschaft Knipphausen.
Schaumburg.

Zannen.

Öffentliche Ausverdingung.

Die Reinigung der Straße vor dem Hause des
Herrn Kreisphysicus Dr. Toben bis zum Ballhause
und vor dem Gerichtshause und Marstall wird am 8. k.
M. öffentlich mindesterfordernd auf dem Amte ausverding-
gen werden.

Amte Feber 1834, Novbr. 26.
Zoel.

Heinken.

Testaments = Eröffnung.

Das von Johann Ulrich Zoelstede und dessen
Braut Anna de Wahl beide zu Sillenstede am 24. Oc-
tober d. J. vor dem Amte hieselbst errichtete Testament

sohl, so weit es der jetzt verstorbenen Anna de Wahl
betrifft, am

(19.) neunzehnten December d. J.
Vormittags 10 Uhr hieselbst publicirt werden.
Feber aus dem Amte 1834, Decbr. 1.
Zoel.

Heinken.

Verpachtung.

Der Hausmann Eilert Hinrich Eilers zu Pett
bei Fedderwarden will mit gerichtlicher Erlaubniß am

(18.) achtzehnten December d. J.
in Harm Theilen Wirthshause bei Knipphausen
80 bis 100 Schweine

öffentlich an den Meistbietenden auf Zahlungsfrist ver-
kaufen lassen, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen
werden.

Knipphausen 1834, December 4.

Verpachtungen.

1. Johann Hinrich Janssen Wittve zu Hohen-
kirchen, will ihr Wohnhaus im Hohentircher Looge wor-
den ist, seit Jahren die Schmiedeprofession mit Nutzen betrie-
ben worden ist, am

(10.) zehnten December d. J.,
Abends 5 Uhr, in Behrens Wirthshause auf mehrere
Jahre öffentlich verheuern. Die Bedingungen sind 3
Tage vor dem Verheuerungstermine in gedachtem Wirths-
hause zur Einsicht zu bekommen.

2. 8. Matten Grünland will ich, halb zum Auf-
bruch und halb zum Fennen, am nächsten Sonnabend den
(13.) dreizehnten December

Nachmittags 4 Uhr in Lubbe Bessels Wilken Wittve
Krughause zu Pakens auf einige, Mai 1835 anfangende
Jahre, öffentlich meistbietend verheuern, wozu die Lieb-
haber sich alsdann einfinden wollen.

Pakens, den 4. December 1834.

Verlage, Pastor.

3. Herr J. H. Vale in Bordeaux, will folgende
Immobilien, als:

1) das von dem Arbeiter G. A. von Thünen be-
wohnte Haus mit Gartengrund auf der Norder-
Gast,

2) das von Johann Harms Harms bewohnte Haus
mit Gartengrund daselbst am

(15.) fünfzehnten December 1834

Abends 7 Uhr im Schütting zu Feber verheuern lassen.
Feber 1834.

Wogts.

4. Folgende Landstücke als:

1) 3 und 3 Matten hinter dem Dannhalm

2) 4 Matten Dreesche nahe beim Vorstadtkirchhofe

3) 6 und 4 Aecker nahe bei Wittve Coß Mühle be-
legen,

will ich auf einige Mai 1835 anfangende Jahre und
zwar 1 und 2 zum abwechselnden Fennen und Mähen,
die Aecker jedoch als Pflugland verpachten, und wollen
sich Pachtliebhaber deshalb Dienstag den

(16.) sechzehnten December
Abends 5 Uhr in Tiade Zimmermann Wirthshause
hieselbst einfinden.

Feber.

Thaden.



5. Am Dienstage den (16.) sechzehnten December d. J. sollen 7 Grasen Grünland, der Kirche zum Sande gehörend, des Nachmittags 4 Uhr in des Herrn Albert Harms Wirthshause, auf 4 Jahr nach den alsdann vorzulegenden Bedingungen meistbietend verheuert werden.

Sande, den 3. December 1834.

D. Lührs, Jurat.

6. Fünf und zwanzig und ein halb ($7\frac{1}{2}$, 6, 12) Grasen zu Koffhausen belegenen Landes, welche seit vielen Jahren zum Weiden benutzt sind, sollen wiederum auf einige Jahre als Weideland verpachtet werden; jedoch wäre Verpächter auch wohl erbötig, das eine Stück (12 Grasen), nachdem es zuvor durchgeschlötet worden, in 2 Theilen, je zu 6 Grasen, und zwar, wenn hinlänglich dafür geboten wird, zum abwechselnden Fennen und Mähen zu verpachten.

Pachtliebhaber wollen sich deshalb Donnerstag den (18.) achtzehnten December, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zu Koffhausen einzufinden und ihre Gebote abgeben.

Fever.

Thaden.

Notifikationen.

1. Des Schmidts Cassen Harms zu Neuende Kinder Haus, gelegen im Kirchspiele Neuende, welches zu 300 \mathcal{F} versichert gewesen, ist am 21. November d. J. abgebrannt, und an Materialien für etwa 40 \mathcal{F} gerettet worden.

Der Brandversicherungs-Ordnung gemäß werden die Deputirten der hiesigen Brandversicherungs-Gesellschaft hierdurch aufgefordert, am

(13.) dreizehnten December dieses Jahres, des Morgens 10 Uhr, sich in der Wittwe Vinz Behausung zu Fever einzufinden, um das Nöthige zu berathen und zu reguliren. Zugleich wird der Schmidt Cassen Harms, oder der etwaige Curator seiner Kinder, aufgefordert in diesem Termine zu erscheinen um sich über den Werth der geborgenen Materialien zu erklären.

Fever, den 27. Novbr. 1834.

Bürgermeister Jürgens, als Director der Feu. Brandversicherungs-Gesellschaft.

2. Dieser Tage erhielt ich eine Auswahl Kinder- u. Jugend-Schriften, nebst Vorlegeblätter zum Zeichnen; ferner empfehle ich zur gütigen Abnahme:

Schillers sämmtl. Werke gr. 8, in 2 Hlbf.	geb. 5 \mathcal{F} 60 gr.
Bulvers dito dito 24 Bändch.	a 9 =
Körners dito dito in einem Bde.	2 48 =
Damen-Conversations-Vericon 1-4 Hefte	a = 18 =
Conversationsl. gr. 8 mit Kupf. 1-8	= a = 24 =
d. Reichenbachsche dito dito 1-9	= a = 27 =
Das Welttheater 1-6 Hefte	— a = 36 =
Haus- und Wirthschafts-Schatz 2 Bde.	
1002 Recepte	a 1 24 =

Mehrere Almanache für 1835, und alle Sorten hier gangbare Schulbücher.

G. A. A. Wiggers.

3. Dieser Tage erhielt ich eine bedeutende Sendung Tuche, in schwarz, blau und anderen Farben, extra feinen schwarzen und couleurten doppel Casimir, Drap

de Zephyrs, feinen ächt blauen Duffel, Calmucks, Coatings, Boy, und Flanelle, neue Cattune, Baumwollenzeuge, Umschlagetücher, ächt blaueschwarz seiden Kleiderzeugen, ächten schwarzen Sammet und viele sonstige Artikeln, welche ich, so wie mein bekanntes Ellenwaaren-Lager zu sehr billigen Preisen bestens empfehle.

Fever Decbr. 1834.

J. H. Westing.

4. Auf Verlangen, und hauptsächlich, weil ich in Erfahrung gebracht, daß mein Fabrikat mehrerwärts nachgemacht, und für echte Waare verkauft wird, beehre ich mich hiermit ein geehrtes Publicum ergebnis zu benachrichtigen, daß die von mir gefertigten mit dem Stempel K. H. S. versehenen Breinermoorer Schrittschuhe für die Stadt und das Land Fever, echt allein, nur bei dem Herrn C. F. Dnken in Fever zu haben sind.

Breinermoor, den 22. Novbr. 1834.

Kord Harms Schmidt.

5. Auf obige Annonce Bezug nehmend, empfehle ich bei Gelegenheit diese dauerhaft und solide gearbeiteten, sich besonders zum Schnelllaufen eignende Breinermoorer Schrittschuhe zur gefälligen Abnahme angelegentlichst, und bemerke ferner, daß ich außer diesen von allen andern gangbaren Sorten Schrittschuhen ein wohl assortirtes Lager halte, die ich ebenfalls mit und ohne Beschlag zu billigen Preisen offerire.

Fever, den 27. November 1834.

C. F. Dnken.

6. Da ich öfters Kehrig, Mische u. hinter meiner Scheune an der Waagestraße, auf der Straße außer der Stakette niedergeworfen gefunden habe, so verspreche ich demjenigen der mir den Thäter so anzeigt, daß ich ihn zur Bestrafung ziehen kann, eine angemessene Belohnung.

Fever 1834.

G. D. Koch.

7. Ich empfehle mich dem geehrten Publicum mit meinen Galanterie-Waaren, als: Ohringe, Nadeln, Fingerringe, Perlen, Gürtelschnallen, Uhrschlüssel, Uhrenketten und Bänder, Pettschaften, Tabacks- und Geldbeutel, mit und ohne Perlen, platirte Zuckerzangen, Theelöffeln, Scheeren, Messer, Lichtscheeren, Spazierstöcke, Puppenköpfen und Körpern, angezogene und unangezogene Puppen; Nürnbergspielsachen bestehend in Gewehren, Säbeln, Trommeln, Patronentaschen, fahrenden und künigenden Spielsachen, Steckenpferden, vielen schönen Sachen in Schachteln, schönen Rosenbusketten u. Kinderspielen, Schach, Damm, Lotto und Domino, Wachsstöcke, Goldschaum, Zuckerkästen, Nachtluchtern in Schachteln, Schreibfedern, Siegellack, Bleisfedern, Obelaten, Schreib- und Schulbüchern, Schreib- und Postpapier, Kinder-Schriften, hundertjährigen und sonstigen Kalendern in allen Sorten, ich bitte, mich mit recht vielem Zuspruch zu beehren.

Fever 1834.

Große Wittwe,
an der Schlachtstraße.

8. Zu Weihnachtsgeschenken empfehle ich meine Spielwaaren und sonstige Gegenstände meines bekannten Waarenlagers, auch Gold- und Silberschaum kleine far-

bigen Wachslichte, Krackmandeln, Succade, kandirte Dran-
gen-Schaalen, Chocolate und feine Gewürze.
Jever 1834.

S. H. Bachmann.

9. Die Wohnung welche gegenwärtig vom Herrn
Buchbinder Wiggers bewohnt wird, habe ich May
1835 anzutreten, zu vermieten.
Jever im Decbr. 1834.

D. C. H. Wardenburg.

10. Ich empfang dieser Tage von Hamburg verschie-
dene neue Waaren, welche ich einem geehrten Publikum
unter Zusicherung möglichst billig gestellten Preisen zur
gütigen Abnahme so angelegentlichst als ergebendst empfehle.
Jever im November 1834.

H. A. Harfen.

11. Dieser Tage erhielt ich eine schöne Auswahl
Kinder- und Jugendschriften zu Weihnachts-Geschenken
passend, welche ich nebst meinen sonstigen Schulbüchern,
Schreibmaterialien, Papparbeiten und sonst nicht benannten
Gegenständen zur gütigen Abnahme bestens empfehle, bil-
lige Preise und reelle Behandlung darf sich ein jeder
versichert halten.
Jever 1834.

J. A. Ruperti, Buchbinder.

12. Eine bedeutende Parthey, Cattune seiner Qua-
lität, und in sehr hübschen Mustern, soll zu 8 — 10
und 12 grot verkauft werden.
Jever 1834, Decbr. 6.

M. B. Schomann.

13. Ein Haus nebst Scheune in der Peterfelien-
straße so bis jetzt von dem Schlächter Philipssohn be-
wohnt wird, und dem Korbmacher Eberhard Staschen
gehört habe ich um Mai 1835, zu vermieten.
Jever 1834.

G. H. Siegman,
m. n.

14. Als Schreiber und als Mandatar bei den Aem-
tern empfehle ich mich ergebenst

G. H. Siegmänn.

15. Um mit einer Parthie feiner
Cattune, worunter sich viele hübsche Mu-
ster befinden, aufzuräumen, verkaufen wir
selbige zu den sehr billigen Preisen von
8, 9, und 10 Groten die Elle.
Jever den 4. Decbr. 1834.

K. S. Koopmann et Sohns Wwe.

16. Ich verfehle nicht dem geehrten Publikum er-
benst anzuzeigen daß mein Lager durch neue Zufuhr, feiner
Glas- u. Kristallwaaren, feine Pariser u. Dresdener Porzel-
lain, Pariser Mundtassen, auch mit allen Sorten englischen
Steinzeuge so wie mit Kinder Caffee-Servisen com-
pletirt wurde. Ich offerire die billigsten Preise und
bitte um gütige Abnahme.
Jever 1834.

J. Wolfram.

17. Mein Lager von Eisen-Kurzen- und Stahl-
waaren, bestehend in Schloßern, Gehängen, Hobeisen,
Meißeln, Sägen, Feilen, Kneipf- und Hügezangen Boh-
ren, Bohrdräuben, Nagel, Drücker Schrauben, Caffemüh-
len, Kuchenpfannen, Tischmessern, und Gabeln, mittleren

und ord. Corte, Kindermessern, feinen Scheeren, feinen
und ord. Lichtscheeren, eisernen Leuchtern, Zuckerkneifern,
Zuckerschneidern, Korkziehern, mehreren Sorten Schrittschu-
hen, so wie in vielen andern dahin gehörigen Artikeln,
erlaube ich mir zu billigen Preisen zur gütigen Abnahme
bestens zu empfehlen.

Jever 1834, Decbr. 4.

W. C. Helmerichs.

18. Mein schön assortirtes Lager
von Gold- und Silber-Waaren, so wie
eine Auswahl der modernsten Damen-
Uhren, verfehle ich nicht dem geehrten
Publicum hiemit bestens zu empfehlen.
Jever 1834, Decbr. 4.

Hermann Levy.

19. Das vom Musicus Assayer bewohnte Haus,
wünsche ich auf nächsten Mai zu vermieten.
Jever 1834.

C. B. Schwieger Wittwe.

20. In Auftrag habe ich 600 und 800 \mathcal{F} zu be-
legen, die sogleich bei Leistung sicherer Hypothek in
Empfang genommen werden können.
Jever.

Drost.

21. Als Curator über Pümmer Kinder habe ich
sogleich 160 Reichsthaler in Gold zinsträglich zu be-
legen.

Zettens, den 26. Novbr. 1834.

Thornwächter.

22. Es sind 400 \mathcal{F} Minser Vacanz-Gelder gegen
gehörige hypothekarische Sicherheit und 5 Procent Zinsen
zu belegen. Wer gebrauch davon machen kann, melde
sich bei Euse Eiben Meiners.

Minser-Osteraltendeich 1834, Nov. 27.

23. Kraftvollen, reinschmeckenden Domingo, Ha-
vanna und Laguayra-Caffee, mehreren Sorten Melis und
Raffinade, worunter feinste Patent Raffinade, sehr schöne
holländische Candies, 7 Sorten Thee, besten neuen und
sehr guten alten Carolina-Keiß, Smyrna-Mallaga
und Muscateller Rosinen, Corinten, Feigen, Cathrinen-
Pflaumen, Zwetschen, Succade, Citronen, Heringe, Sar-
dellen, Cappern, süße-bittere und Krack-Mandeln, Wall-
nüsse, alle Arten feine und ord. Gewürze, Eyergrüße,
Amerikanisches Mehl, weißen blauen und Perlgrau, feins-
te Perlgrauen, Provence-Öel, Edammer-kleinen grünen
Schweizer und Rohmkäse, gereinigtes Öel, gelbe Englische
und beste weiße Seife, Preuß. Liverv. und Wangeroger
Salz, Havanna und Cabannas-Cigarren, so wie mein
sonstiges bekanntes Lager von Colonial-Gewürz- und
Farbwaaren empfehle ich unter Zusicherung billiger und
prompter Bedienung zur gefälligen Abnahme angelegen-
lichst und erlaube mir dabei zu bemerken, daß ich bei
Partheien und gegen baare Zahlung bedeutend unter den
gewöhnlichen Ladenpreisen abgeben werde.

Jever 1834, Decbr. 5.

W. C. Helmerichs.

24. Die Bewohner des Glockenschages haben nun-
mehr ihren vierteljährigen Armenbeitrag in dieser Woche
zu entrichten.

Jever Decbr. 7. 1834.

H. J. Lage.

25. Daß mein Meisterstück vom wohl-
 üblichen Amte und Sachverständigen Mei-
 stern für gut befunden, und mir mithin
 die Concession erteilt ist mich allhier
 als Rade- und Stellmacher-Meister nie-
 derzulassen, mache ich einem geehrten Pub-
 likum ergebenst bekannt und verfüge mei-
 ne Bitte mit der Hoffnung mich mit recht
 viel in meinem Fache gehörende Aufträ-
 ge zu beehren, da es stets mein Be-
 streben sein wird gute und dauerhafte
 Arbeit für billige Preise zu liefern.

Feber 1834.

Rade- und Stellm. Meister H. Schulz.
 wohnhaft auf der Schlacht.

26. Mehre zu Weihnachtsgeschenken sich eignende Ge-
 genstände, als doppelte und einfache Jagdflinten, vorzüg-
 licher Arbeit, wovon ich in dieser Woche wieder neue Zufuhr
 erhielt, kleine Vogelflinten für Knaben, Blind-Gewehre
 zum Abknallen der Zündhütchen, eine große Auswahl Pi-
 stolen, und Zerzerolen, kleine Schlepfsäbel mit messingernen
 und eisernen Scheiden doppelte und einfache Hagelbeutel,
 ordinaire und feine Pulperhörner, neue Erfindung, Zünd-
 hütchen = Etuis, Jagdtaschen von Dachs u. Seehundsellen
 grüne und weiße Nehjagdtaschen, und sonstige Jagdappa-
 rate, feine Messerschärfer, Nähnuschrauben, Schlüsselhän-
 deln, gravierte Pettefische- und Stahleisen, feine Propf-
 zieher mit Hülse, Ruffbrecher, Lichtscheeren, kleine Messer
 und Gabel kleine Pletteisen, u. s. w. empfehle ich zur
 günstigen Abnahme zu sehr billigen Preisen.

Feber 1834.

Büchner,
 Rüstmeister.

27. Der Kirchjurat Seeßen hat 70. P. Gold Dr-
 geger, zinztrügig, zu verleihen.
 Feber Decbr. 1. 1834.

28. Die Vormünder über Garlich Heilluth Er-
 ben, haben sofort ein hundert Reichsthaler zinslich zu be-
 legen. Reflectirende wollen sich bei dem buchhaltenden
 Vormunde H. Behrens, auf Inhauserfel melden.

29. Ich suche einen gesunden Wallnußstamm, zu Ge-
 wehrschäften, der wenigstens 1 1/2 Fuß im Durchmesser, und
 5 Fuß in die Länge halten muß, anzukaufen.

Feber 1834.

Büchner,
 Rüstmeister.

30. Der Feversche Schreib-Kalender ist fertig und
 kann in dieser Woche abgegeben werden.

Preis ungebunden	— — — — —	18 gr.
Gebunden	— — — — —	24 —
Gebunden und Durchschossen	— — — — —	36 —

Der Kalender ist so eingerichtet daß auf der
 einen Seite 4 und auf der andern 3 Tage mit Zwischen-
 räumen nebst Linien zu P. gr. gedruckt stehen.

Außer den gewöhnlichen Kalender Arbeiten enthält der-
 selbe:

Sessions- und Gerichtstage in Oldenburg und in der Erb-
 herrschaft Feber. Auszug aus der Stempelpapier-Verord-
 nung. Ankunft und Abgang der Posten in Feber.

Tabelle der Courantmünze gegen Gold von einem Groten
 bis zu 1 Reichsthaler.

— — — — — der Goldmünze gegen Courant, von einem Grot
 bis zu 1 Reichsthaler.

— — — — — der Courantmz. gegen Gold, den Rl. zu 10 Gr.
 Agio von 1 bis 100 Reichsthaler.

— — — — — des Goldes gegen Cour. den Rl. zu 10 Gr. Agio
 von 1 bis 100 Reichsthaler.

— — — — — der Zinsen zu 5, 4 und 3 p. C. von 1/2 Schaaf bis
 1 Reichsthaler

— — — — — der Zinsen zu 3 p. C. von 1 bis 100 Reichsthalern.

— — — — — der Zinsen zu 4 p. C. von 1 bis 100 Reichsthalern.

— — — — — der Zinsen zu 5 p. C. von 1 bis 100 Reichsthalern.

— — — — — der Groten zu Stüben, von 1 Groten bis zu 1 Rl.
 Feber 1834. Mettcker.

31. Neuer Historien-Kalender für 1835.

Inhalt:

Zum neuen Jahr, Gedicht von Dr. Rudolph Gittermann,
 Prediger zu Eggelingen.

Gewöhnliche Kalenderarbeit nebst Kalender mit den Jahrs-
 märkten, dann;

Historische Notizen: (Feversche Geschichte.)

- I. Stammtafel der Häuptlinge zu Feber.
- II. Edo Wimeken der Aeltere, erster Häuptling von Fe-
 ver, Rüstingen, Desringen und Wangerland.
- III. Sibet Pappinga, der Jüngere, zweiter Häuptling u.
- IV. Hajo Harles, dritter Häuptling u.
- V. Kanno Düren, vierter Häuptling u.
- VI. Edo Winken der Jüngere, fünfter Häuptling u.
- VII. Graf Otto von Oldenburg.
- VIII. Die fromme Theda, zweite Tochter des Grafen
 Eobards des Großen, von Ostfriesland.

Mannigfaltiges.

- IX. Auf die Stelle, wo Gustaf Adolph in der Schlacht
 bei Lützen blieb.
- X. Merkwürdiger Kabinettsbrief Friedrich des Großen,
 an den vormaligen Cammerpräsidenten Benz in
 Aurich. (Nach dem eigenhändigen Mscpt.)
- XI. Nechenbergs Knecht.
- XII Die listigen Barsüßer.
- XIII. Liebeserklärung des Schneiders Leichtfuß.
- XIV. Sprüche
- XV. Der afrikanische Rechtspruch.
- XVI. Räthsel, und Auflösung d. Räthsel v. vor. Jahr.
- XVII. Ankunft und Abgang der Posten zu Feber,
 ist fertig und per Stück zu 4 gr. und per Duzend un-
 ter den gewöhnlichen Bedingungen zu haben.
 Feber 1834. Mettcker.

(Siebei eine Beilage.)

Notifikationen.

1. Daß ich wieder mit mehreren guten Reisebeschreibungen, historischen und geographischen Büchern, meine Leihbibliothek vermehrt habe, zeige ich hiedurch ergebenst an, und empfehle diese zum gefälligen Lesen bestens. Da ich eine ausgesuchte Leihbibliothek (3500 Bände) besitze, die fortwährend mit den neuesten und besten Schriften vergrößert wird, so glaube ich diese mit Recht einem geehrten Publicum empfehlen zu dürfen, und sind Cataloge à 4 Gros bei mir zu haben.
Fever 1834.

J. F. Trendtel.

2. Außer englischen, holländischen und inländischen Schrittschuhen, mit und ohne Nemen, erhielt ich noch von den sogenannten Schnellläufern, auch ächte und nachgemachte Breinermoren, Letztere, wegen ihrer besondern Güte, mögten der Ersteren noch vorzuziehen sein. In dem ich in Hinsicht der Preise jede Concurrenz begeben kann, versuche ich um recht viele Abnahme
Fever 1834.

J. H. Bachmann.

3. Ich erlaube mir hiedurch dem geehrten Publicum meine Buch- und Papierhandlung auch die Leihbibliothek in gütige Erinnerung zu bringen, vorzüglich darf ich meine Schreibmaterialien empfehlen, als: Papier in allen Sorten, sowohl deutscher als holl. Fabrik: Royal- Median- Schreib- Brief- Zeichen- Pack- und Notenpapier; Schreibfedern (8 Sorten, hell, dunkel und gestreift); Schiefertafeln mit und ohne Blech, Bleifedern, Zeichenreide, Siegellack, Dblaten, vorzüglich schwarze Dinte u., ferner ist vorräthig und zu Weihnachtsgeschenken besonders zu empfehlen:

Bibeln, Gesangbüchern in ganz Leder, auch in Corduan mit Goldschnitt, Folioschreibbüchern, die hier gangbaren Schulbüchern, Kinderchriften mit und ohne Kupfern, Stammbüchern, Apparaten aller Art, Brieftaschen, Notizenbüchern; Puppenköpfen und Puppenkörpern (um damit zu räumen unterm Einkaufspreise); Gold und Silberborden, Goldschmuck und sonstige in mein Fach einschlagende Artikel.

Auch erhielt ich wieder von den kürzlich so schnell vergriffenen großen weißen Matten (zu Damenhüten) zum gewohnten niedrigen Preise.
Fever, den 3. December 1834.

H. F. Franz, Wittwe.

4. Der Schloßer J. H. Müller am alten Markte in Fever kauft altes Metall, als: Messing, Eisen u. s. w. für werthsehnende Preise, und gegen baare Zahlung.

5. Ich will das dritte, von mir im vorigen Jahre neu erbaute und von mir jetzt selbst bewohnte Haus an der Mühlenstraße belegen, auf sechs oder drei Jahre, Mai 1835 anzutreten, vermieten, oder unter sehr annehmlchen Bedingungen und äußerst billigem Preise verkaufen, auch können zwei drittel des Kaufschillings im Hause stehen bleiben. Dasselbe enthält, unten im Hause, drei Stuben, hellen Küche, ein ganz wasserfreier Keller, ein geräumiges Vorhaus, welches ganz mit Bremerfluren ausgelegt ist, nebst großen Stallraum worin mit leichter

Mühe und wenig Kosten noch eine große Stube angelegt werden kann, alsdann noch Stallraum für zwei Kühe und Schweineföben und sonstigen Bequemlichkeiten sich vorfindet, auch ist oben im Hause, vorne an der Straße ebenfalls mit leichter Mühe und wenig Kosten noch eine schöne Stube nebst zweien Schlafkammern anzulegen, indem die Anlage schon bereits dazu gemacht ist, es befindet sich hinter dem Hause ein Gemüsegarten nebst Blumen-Anlage und Bleiche, mit einer großen Hagedornhecke umgeben; das ganze Haus ist massiv und gut gebaut und ist wegen der Trockenheit sehr zu empfehlen, und liegt an der schönsten und angenehmsten Lage der Vorstadt. Reflectirende wollen sich gefälligst mit den ersten an mich wenden.
Fever 1834. C. Helmerichs.

6. Rothlinirtes Rechnungs-Papier, mit 2 und 4 Linien, in Quart und Bogenformat; empfehle ich zur gütigen Abnahme.
Die für vielen so lästige Arbeit des Linirens zu ersparen, habe ich den Preis a Buch auf weißem Papier, auf 18 — 21 gr. gestellt.
G. U. U. Wiggers.

7. Außer meinen bekannten gangbaren Colonial-Waaren und Schreibmaterialien, empfehle ich angelegentlich, gegossene Lichter in allen Sorten, die hell und sparsam brennen, so wie auch Weihnachtslichter, Goldschmuck, Wachs-Tafellichter, Schiefertafeln u. zu billigen Preisen.
Fever 1834.

J. F. Trendtel.

8. Wenn gleich ich die Gewehrmacherei nur als Nebengeschäft betreibe, und darauf keine Gehülfsen aus den ersten Fabriken halte, so darf ich doch versichern, daß die von mir an Gewehren vorgenommen Reparaturen, und verfertigte Percussionen, mit Recht nicht getadelt, vielmehr die Gewehre ohne alle Gefahr gebraucht werden können, welches, wie die Erfahrung erwiesen, sonst nicht immer der Fall ist.

Ich berufe mich hiebei auf das Zeugniß meiner geehrten Kunden, empfehle mich ferner zu Reparaturen an Gewehren, und Anfertigung von Percussionen, mit und ohne Patent-schrauben, und halte es überflüssig, die mir mit ihren Zuspruch Beehrenden zu bitten, den Aeußerungen eines Brodneiders keinen glauben zu schenken, da sie sich von der Dauerhaftigkeit meiner Arbeiten durch eigene Ansicht überzeugen können.

Auch neue Gewehre wozu jedoch die Läufe allemal aus der Fabrik bezogen werden müssen, verfertige ich gut, und wird sich jeder Kenner auch hierbei von der Güte meiner Arbeit überzeugen und auf billige Behandlung rechnen können.

J. H. Müller, Schloßermeister
am alten Markte, in Fever.

9. Schöne neue Catharinen - Pfäumen, Feigen, ausgesuchte Rosinen, Corinthen, Krakmandeln, geschälte süße und bittere Mandeln, Succade, süße und bittere Chocolate, Citronen, Sardellen, Cappern, rheinische Wallnüsse, schönen reimschmeckenden Kaffee, holl. weißen, gelben und braunen Candies, Raffinade, Melis, Haysang, Haysangschin, Donkan, Urin, Congo und Theebur, Stölker, Edammer, grüner Schweizer wie auch hiesiger Krautkäse, weißes grobes Preussisches Salz bei Säcken und Kannen, dicken engl. Syrup bei Anfern und Kannen, obschon Syrup merklich im Preise gestiegen ist so gebe ich solchen noch zu dem alten Preise; so

wie alle andere Colonial- und Gewürzwaaren empfehle ich zur gütigen Abnahme zum billigst möglichen Preise.
Jever, den 5. December 1834.

D. M. Dinnen,
an der Mühlenstraße.

10. Einem geehrten Publico empfehle ich meine neu eingerichtete Leihbibliothek, so wie mehrere gute lateinische und griechische Schulbücher, worunter Schellers großes lateinisches Lex. 2. B. Schneiders großes griech. Hand-Lex. 2 B. und mehrere gute Werke zu billigen Preisen. — Auch wurde mein Lager von Nürnberger-Spielsachen durch neue Einkäufe sehr vermehrt, so auch habe ich in Commission eine schöne Auswahl nützlicher Bilderbücher und Jugendschriften, die zu Weihnachts-Geschenken für Kinder sehr passend sind, feine und ordinäre Bilder, Ausziehbilder, Vogelbauer, Mundharmonika's in allen Sorten, überhaupt alle in meinem Fache gangbare Artikel verkaufe ich zu billigen Preisen.

Hookfiel 1834, Novbr. 27.

J. B. Zoel.

11. Unterzeichneter empfiehlt sich mit allen in sein Fach schlagende Artikeln, als: Handschuhe mit und ohne Pelz, Hirschlederne elastische und andere Sorten Hosenträger, lederne Unterhosen, Bruchbänder, auch schwarze Pelz-Kragen auf Herren Mänteln, wie auch zur Verrfertigung gestickter Hosenträger ergebenst.

Jever, den 27. November 1834.

J. G. Kühn, Handschuhmacher.

12. Ich will mein von dem Lederbereiter Hinrichs bewohnte an der großen Burgstraße belegene Haus, mit dem ersten Mai anzutreten, verheuern.

Jever 1834.

Brieffmann.

13. Unterzeichneter hat eine geräumige, sehr gelegene, und in gutem Stande befindliche Wohnung im Westrumerloge, mit Gartengrund, und drei Matten Weideland, so wie eine kleine Wohnung dafelbst mit Gartengrund, und Weide für eine Kuh, unter der Hand von Mai 1835 auf ein, oder mehrere Jahre zu verheuern, und können Reflectirende sich jederzeit bei ihm melden, und mit ihm zu contractieren suchen.

Julius Diedrich Hinrichs,
zu Herzhausen bei Westrum.

14. Diejenigen, welche noch an die diesjährigen, am 22. und 23. December d. J. stattfindenden, Leibrenten- und Prämien-Verloosungen, der I. und II. Classe, der Rostocker Versorgungs-Lotterie, Theil nehmen wollen, werden ersucht, ihre Anmeldungen bis zum 10. December bei dem unterzeichneten Agenten, persönlich oder in portofreien Briefen, zu beschaffen.

Oldenburg 1834.

A. Fürgens.

15. Die Special-Armen-Inspection zum Sande macht hiedurch bekannt, das sie statt des in N^o 47 des Wochenblatts annoucirten öffentlichen Verkaufs, das ihr zustehende, von weil. Ortgies Bargaen herrührende Häuslingshaus nebst Gartengrund, einen Verkauf unter der Hand beabsichtigen, und das etwaige Gebote vom Armen-Juraten Lohse zu Mariensiel entgegen genommen werden.

Sande, den 26. Novbr. 1834.

16. Zur gefälligen Abnahme empfehle ich Lütticher Doppelflinten, ord. mittel und frisches extra feines Jagdpulver, engl. Patent-Hagel, Pulverflaschen in Auswahl,

Kugelforme, Zündhütchen, Jagdtaschen mit Seehundsfellen und sonstige zur Jagd gehörigen Gegenstände; ferner empfehle ich kürzlich erhaltene messingerner Leuchter, Nachtlichter in Schachteln auf Holz und Karten, neue messingerner und stählerne Clavierfasiten, gestempelte und ungestempelte Spiel-Karten, frische Englische und Wiener Glanzwische in Schachteln, zu den möglichst billigen Preisen ergebenst.

Jever am 27. Novbr. 1834.

E. F. Dnken.

17. Mein Lager von Defen, wurde, durch eine neue Sendung, wieder completirt; indem ich um gefällige Abnahme ersuche, bemerke ich zugleich, daß ich unbeschädigte alte Defen in Tausch annehme.

Jever 1834.

F. H. Bachmann.

18. Die von dem Polizeidiener Dffen, jetzt benutzte Wohnung, an der kleinen Burgstraße, habe ich, auf nächsten Mai anzutreten, zu vermieten.

Jever, den 27. November 1834.

Joh. Fr. Jaspers.

19. Eiern und Eschen Pflanzlinge von 3 bis 10 Fuß so wie kleine Birken, Fuhren und Buchen Pflanzlinge zum Kauf bei

A. Kelling, in Jever.

20. Die von dem Schustermeister Hillers bewohnte Kiche am Kattrepel ist auf nächsten Mai anzutreten zu vermieten.

Jever im November 1834.

C. D. Peters Wittwe, Erben.

21. Claas Dinnen will sein Häuslings-Haus mit Garten-Grund bei Grildumersiel auf May 1835 anzutreten unter der Hand verheuern.

22. Alle diejenigen, welche an des weil. Hausmanns Gummelt Siems Cornelßen zum Sengwarder alten Deiche Nachlaß schulden, haben innerhalb 3 Wochen entweder an dessen Wittve oder an die Unterzeichneten Zahlung zu leisten, wenn sie nicht verklagt werden wollen.

Zugleich werden diejenigen, welche an den gedachten Nachlaß zu fordern haben ersucht ihre Rechnungen bald möglichst einzuschicken.

Die Vormünder über G. S. Cornelßen minderjährigen Tochter erster Ehe.

H. C. Behrens, zum Inhauserfiel.

E. Popken zum Sengwarder alten Deiche.

23. Ein Schmiedegeselle kann sogleich Arbeit erhalten bei

Nanne Ebn Thölstede,
zum Friedrich-Augusten-Groden.

Verlobungs-Anzeige.

Als Verlobte empfehlen sich

Pastor H. A. Groninger

und

Marie Lohse.

Westrum und Jever.

Todes-Anzeige.

Meine gute Mutter, die am 20. Januar 1835 ihr 97. Jahr erreicht hätte, starb am 3. December dieses Jahres. Ihr Ende war ruhig und sanft.

Jever 1834.

A. B. Kemmers.